



**SATZUNG**  
ZUM BEBAUUNGSPLAN IV/31 - 1.ÄNDERUNG

ES GILT DIE SATZUNG DES BEBAUUNGSPLANES IV/31

Die BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG HAT GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG AUSGELEGEN VOM 28. 4. 1970 BIS 27. 5. 1970. DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG WURDE GEM. § 10 BBAUG ALS SATZUNG VOM STADTRAT AM 21. 7. 1970 BESCHLOSSEN.

VÖLKLINGEN, DEN 30. 7. 1970  
DER OBERBÜRGERMEISTER  
*Stumm*

Die BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG WIRD GEM. § 11 BBAUG GENEHMIGT

SAARLAND  
Der Minister des Innern  
- Oberste Landesbaubehörde -  
V A 6-4052/70 Pm/Jo.  
J.A.  
Oberregierungsbaumeister

SAARBRÜCKEN, DEN  
DER MINISTER DES INNERN  
- OBERSTE LANDESBAUBEHÖRDE -  
IM AUFTRAG

Die ORTSÜBLICHE AUSLEGUNG GEM. § 12 BBAUG WURDE AM 26. 10. 1970 ORTSÜBLICH BEKANNTGEgeben.

VÖLKLINGEN DEN 30. 10. 1970  
DER OBERBÜRGERMEISTER  
*Stumm*

Aufnahme von Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen aufgrund des § 9 Abs. 2 BBAUG in Verbindung mit § 2 der 2. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes v. 9. 3. 1964 (Art. 3. 233).

**Plansichten - Erläuterung**

	Geltungsbereich
	Bestehende Gebäude
	Geplante Gebäude
	Bestehende Straßen
	Geplante Straßen
	Gepl. öffentl. Wege für Fußgänger
	Bestehende Privatwege
	Geplante Privatwege
	Straßenbeleuchtung
	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Anschlussantrags oder eines beschränkten Personentransports zu belastende Flächen
	Öffentliches Grün
	Privates Grün (Vorgärten)
	Forstgelande
	Flächen, die von einer Bebauung freizuhalten sind
	alte Grundstücksgrenzen
	neue Grundstücksgrenzen
	alte Parzellengrenzen
	neu festgesetzte Baulinie
	neu festgesetzte Baugrenze
	gepl. Entwässerungsleitungen mit Abflussvorh.
	Richtung
	Baugelbiet (Reines Wohngebiet)
	offene Bauweise (Einzelhäuser)
	offene Bauweise (Gebäudegruppen)
	Vollgeschoss
	Untergeschoss
	Grundflächenzahl
	Geschöflächenzahl
	Garagen
	Miltallstallflächen

**1.ÄNDERUNG**  
**BEBAUUNGSPLAN**  
**ENTWURF**

**IV / 31**  
**M. 1 : 500**

FÜR DAS GEBIET WESTLICH DER  
NEUNKIRCHER STRASSE IN VÖLKLINGEN  
HERMANN - RÖCHLING - HÖHE

STADTBAUAMT VÖLKLINGEN ABT. STADTPLANUNG  
DEN 30. 08. 1968 BEARBEITET: D. GREWER  
TECHN. ANGESTELLTER

STADTBOBERBAURAT *Weyrath* STADTBAUAMTMANN *Fischer*  
BEIGEORDNETER

Für die Übereinstimmung des Planes mit der Örtlichkeit und dem Katasternachweis:  
Völklingen, den 30. 1. 1964  
Stadtvermessungs- u. Liegenschaftsamt

1. Geltungsbereich siehe Plan (Teil I)  
2. Art der baulichen Nutzung  
2.1 Baugelbiet Reines Wohngebiet (s. Plan, Teil I)  
2.1.1 zulässige Anlagen Wohngebäude  
2.1.2 ausnahmsweise zul. Anlagen ---  
3. Maß der baulichen Nutzung  
3.1 Zahl der Vollgeschosse siehe Plan (Teil I)  
3.2 Grundflächenzahl siehe Plan (Teil I)  
3.3 Geschöflächenzahl siehe Plan (Teil I)  
4. Bauweise siehe Plan (Teil I)  
5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen siehe Plan (Teil I)  
6. Stellung der baulichen Anlagen siehe Plan (Teil I)  
7. Mindestgröße der Baugrundstücke bei offener Bauweise Einzelhäuser Hausgruppen 600 qm 225 qm  
8. Höhenlage der baulichen Anlagen siehe Plan (Teil I+II)  
9. Flächen für überdeckte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Zufahrten auf dem Grundstück siehe Plan (Teil I)  
10. Verkehrsflächen siehe Plan (Teil I)  
11. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsfläche siehe Plan (Teil I+II)  
12. Straßenbeleuchtung siehe Plan (Teil I)  
13. Grünflächen siehe Plan (Teil I)  
14. Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Anschlussantrags oder eines beschränkten Personentransports zu belastende Flächen siehe Plan (Teil I)

Der Bebauungsplan hat gem. § 2 Abs. 6 BBAUG Auslegung vom 14. 4. 1968 bis 13. 7. 1968.  
Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BBAUG durch den Stadtrat mit Beschluss vom 14. 3. 1964 und Änderung vom 17. 3. 1964 als Satzung beschlossen.  
Völklingen, den 1. April 1965  
Der Bürgermeister:  
I. V. *gez. Fischer*  
Der Bebauungsplan wird gem. § 11 BBAUG genehmigt.  
Saarbrücken, den 12. Juli 1965  
Der Minister:  
f. öffentl. Arbeiten u. Wohnungsbau  
Im Auftrag:  
IV A-5-738/65-Ma/Gu  
*gez. Weyrath*  
Oberregierungsbaumeister  
Die öffentliche Auslegung gem. § 12 BBAUG wurde am 19. August 1965 Ortsüblich bekanntgegeben.  
Völklingen, den 27. August 1965  
Der Bürgermeister:  
*gez. Hemmer*